



Beschlussvorlage DS 312/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 12.05.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Aufhebung der Bescheide für die Triftstraße und die Dorfstraße

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	30.05.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufhebung aller Bescheide, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Triftstraße (Straßenbeleuchtung) und der Dorfstraße (Straßenbeleuchtung, Gehweg, Zufahrten) erstellt worden sind.

Sachverhalt:

Die Gemeinde erhebt Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG), soweit die Beitragspflicht bis zum 31.12.2018 entstanden ist, § 20 Abs. 3 KAG.

Die Beitragspflicht für die Projekte Triftstraße und Dorfstraße ist in 2017 entstanden. Gemäß § 12 Abs. 1 Ziff. 4 lit b) KAG beträgt die Festsetzungsfrist aus § 169 Abgabenordnung (AO) einheitlich 4 Jahre. Damit verjährten die Forderungen mit Ablauf des 31.12.2021.

Die Zustellung erfolgte erst im Jahr 2022.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Widersprüche wurden bereits bearbeitet und den Widersprüchen stattgegeben, da der Zugang der Bescheide erst in verjährter Zeit erfolgte. Soweit Zahlungen geleistet worden waren, wurde gleichzeitig die Rückauskehr des Zahlungsbetrages ausgesprochen.

Es gibt aber auch Bürger, die entweder nicht gezahlt haben (ohne Widerspruch einzulegen) oder aber gezahlt haben (ebenfalls ohne Widerspruch eingelegt zu haben).

Auch auf verjährte Forderungen kann man zahlen. Es steht jedem frei, sich auf die Einrede der Verjährung zu berufen oder nicht.

In der Gemeinschaft der Anlieger der beiden Straßen ist es nun zu einer Missstimmung gekommen.

Die Politik forderte die Verwaltung auf, eine Lösung zur Wiederherstellung des sozialen Friedens zu entwickeln. Eine einheitliche Lösung kann darin liegen, die Bescheide alle insgesamt aufzuheben. Daher der oben genannte Vorschlag zur Aufhebung aller Bescheide.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:	keine Beteiligung notwendig
Behindertenbeauftragte:	keine Beteiligung notwendig

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Anlage mit der Aufschlüsselung für die einzelnen Kostenstellen (Straßenbeleuchtung Triftstraße, Straßenbeleuchtung und Gehweg Dorfstraße, Zufahrten Dorfstraße)

Anlagen:

Siehe Aufschlüsselung

Sven Siebert
Bürgermeister